



Bodo Walther

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Büro des Kreistages  
Stauffenbergstrasse 4  
04552 Borna

**AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreis Leipzig**

Grabengasse 1  
04552 Borna

**Fraktionsvorsitzender**

Bodo Walther  
Fax: +49 34205 924999  
Mobil:  
e-mail:

Sehr geehrter Herr Landrat Graichen  
Sehr geehrte Frau Benndorf,  
sehr geehrter Herr Klewe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

### Sachleistungen in Gemeinschaftsunterkünften

#### Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung gewährt den in den von ihr betriebenen Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 Asylgesetzes Grundleistungen nach § 3 Absatz (3) Asylbewerberleistungsgesetz nicht in Geld-, sondern in SACHLEISTUNGEN.

#### Begründung:

##### **1. Gesetzliche Ausgangslage**

Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes (Das ist die Landesaufnahmestelle, NICHT die Gemeinschaftsunterkunft) sind „vorrangig Geldleistungen“ zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewähren.

1.1. Es können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des **notwendigen Bedarfs** Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden.

⇒ § 3 Absatz 3 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

1.2. Der **notwendige persönliche Bedarf** kann in Gemeinschaftsunterkünften im Sinne von § 53 des Asylgesetzes ... soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden.

⇒ § 3 Absatz 3 Satz 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

##### **2. Umstellung nach Ermessensausübung geboten**

Eine Große Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion ergab, dass Migranten aus Partnerländern der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ 2016 fast 18 Milliarden Euro in ihre Heimatländer überwiesen haben. Das waren sechs Milliarden mehr als 2007 (BT-Drucksache 19/3186, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 19/1955).

Dazu erklärt der sächsische AfD-Fraktionsvorsitzende, Jörg Urban:

„Wenn die 18 Milliarden Euro aus der eigenen Arbeitsleistung entstanden sind, dann gibt es nichts dagegen einzuwenden. Allerdings geht aus der Antwort der Bundesregierung nicht hervor, wieviel Milliarden Euro aus Sozialhilfeleistungen stammen. Denn das wäre nichts weiter als verdeckte staatliche Entwicklungshilfe auf Kosten des deutschen Steuerzahlers. Deutsche Sozialleistungen dienen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit hierzulande, um Risiken bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit oder zur Absicherung im Alter abzufedern. Nicht aber als Entwicklungshilfe für ausländische Sozialhilfeempfänger. Wenn gezahlte Sozialleistungen ins Ausland transferiert werden, ist das eine Zweckentfremdung, welche unterbunden werden muss.“

#### 2.1. **Notwendiger Bedarf** (§ 3 Absatz 3 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))

Der größte Teil der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erstreckt sich auf den notwendigen Bedarf. Deshalb ist es nach Abwägung geboten, diesen generell in die Forderung des Ausreichens von Sachleistungen einzubeziehen.

#### 2.2. **Notwendiger persönlicher Bedarf** (§ 3 Absatz 3 Satz 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))

Bereits jetzt wird im Landkreis der notwendige persönliche Bedarf zu einem kleinen Teil in Sachleistungen ausgereicht. Aus den oben genannten Gründen ist es notwendig, den gesamten notwendigen persönlichen Bedarf in Sachleistungen auszureichen.

### Kosten:

#### 1. **Kostenermittlung**

Mit Drs.-Nr.: 6/16735 fragte der Abgeordnete des Sächsischen Landtages Sebastian Wippel (AfD) danach, welcher Verwaltungs- und welcher Kostenaufwand für die Landkreise und Kreisfreien Städte als Untere Unterbringungsbehörden damit verbunden wäre, Leistungen an Asylsuchende auch nur für den notwendigen persönlichen Bedarf in Gemeinschaftsunterkünften in Sachleistungen auszureichen. Die Staatsministerin Petra Köpping, auch Mitglied des hiesigen Kreistages erwiderte hierauf am 12. März 2019:

„Der Kosten- und Verwaltungsaufwand für eine generelle Leistungsgewährung in Sachleistungen kann nicht beziffert werden, da hierfür keine Daten vorliegen und diese auch nicht kurzfristig erhoben werden können. Eine generelle Umstellung auf Sachleistungen würde aber auf jeden Fall einen hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand und damit zusätzliche Kosten hervorrufen. Erforderlich wären beispielsweise umfangreiche Bedarfsermittlungen sowie ein hoher Beschaffungs-, Lager- und Verteilungsaufwand.“

*Einzelne Sachleistungen würden für den Freistaat, und damit den Steuerzahler, mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden sein als die Ausreichung von Geldmitteln. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand eines generellen Sachleistungsprinzips in keinem angemessenen Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen steht. Unabhängig davon wurde bei einzelnen eingepreisten Leistungen natürlich geprüft, ob diese durch eine Sachleistung ersetzt werden können.“*

Die Kreisverwaltung des Landkreises, Ausländerbehörde benannte den Kostenaufwand für die Umstellung des notwendigen Bedarfs UND des notwendigen persönlichen Bedarfs im Landkreis in der Tischvorlage im Haushaltsausschuß vom 11. November 2019 mit 71.260 Euro jährlich. Diese sind aus der Kreiskasse zu tragen.

Die Kreisverwaltung hält die Umstellung für praktisch nicht umsetzbar.

### Umsetzung

Demgegenüber trägt die AfD\_Fraktion vor:

- 1.) Für die Verwaltung der Leistungsberechtigten entstehen immer Personalkosten. Das kann bei der Erstellung und Ausgabe von Barleistungen nicht anders ablaufen als bei der Ausgabe von Wertgutscheinen!
- 2.) Der Personalstellen, gerade im Produkt 313, 343 und 364 haben sich immer wieder erhöht. Während im HH von 2015/2016 nur 6 Personalstellen vorgesehen waren, sind es im HH 2019/2020 immerhin 13 Stellen. Das heißt, für die Betreuung/Verwaltung der Leistungsberechtigten ist scheinbar entsprechendes Personal, sprich Geld, vorhanden!
- 3.) Der EU-Schwellenwert zur Vergabe einer Liefer- und Dienstleistung beträgt 214 T€ (01.01.2020). Es ist davon auszugehen, dass der Wert nicht erreicht wird, wenn der Vertrag über 2 Jahre geschlossen wird. Die Ausschreibung kann schnell und unkompliziert national erfolgen. Da die Bewerberanzahl offensichtlich sehr begrenzt ist, so die Mutmaßung der Verwaltung, kann ähnlich wie bei den Betreiberverträgen für die Asylunterkünfte verfahren werden. Das hat sich unseres Wissens nach bewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Walther  
Fraktionsvorsitzender